



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N<sup>o</sup> 100.

Freitag den 30. April

1841.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 33 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Ueber die bevorstehenden Reformen im Unterrichtswesen. 2) Landwirtschaftliches. (Fortsetzung zu den Mittheilungen des Wirthschafts-Urtheilers W. Urner, über die Ergebnisse vollzogener Pflanzen-Naturalisations-Versuche.) 3) Kartoffelbau durch Arme. 4) Korrespondenz aus: Hirschberg, Schweidnitz, Glogau, Neutchen D/S., Ottmachau. 5) Tagesgeschichte.

Breslau, den 15. April 1841.

In Gemäßheit des hohen Bundes-Beschlusses vom 14. November 1834 und des unterm 5. December 1835 erlassenen Allerhöchsten Cabinets-Befehls, wird für das kommende Sommer-Semester unterzeichnete Immatrikulations-Kommission die Anmeldungen nur bis zum achten Tage nach dem auf den 3. Mai d. J. treffenden vorschriftsmäßigen Beginn der Vorlesungen, mithin bis zum 11. Mai d. J. annehmen. Nach Verlauf dieser Zeit wird keine Inscription mehr stattfinden, es sei denn, daß ein Studirender die Verzögerung seiner Anmeldung durch Nachweisung unvermeidlicher Hinderungsgründe zu entschuldigen vermag, und in Folge dessen besondere Genehmigung zu dessen nachträglicher Immatrikulation erteilt wird.

Diejenigen Individuen, welche auf der hiesigen Königl. Universität ihre akademischen Studien beginnen, oder von einer anderen Universität kommend, dieselben hier fortsetzen wollen, werden demnach hierdurch aufgefordert, sich zu rechter Zeit hier einzufinden und, innerhalb zwei Tagen nach ihrer Ankunft in der Stadt, ihre Anmeldungen auf dem Universitäts-Sekretariat, unter Beibringung der Schulzeugnisse oder Universitäts-Abgangs-Zeugnisse, so wie einer glaubhaft ausgestellten väterlichen oder vormundschaftlichen Erlaubniß zum Studiren auf der hiesigen Universität, und unter gleichzeitiger Anzeige ihrer Wohnungen, zu bewirken.

Die Immatrikulations-Kommission der Königl. Universität.

Bekanntmachung.

Die von dem Königl. hohen Ober-Präsidium der Provinz Schlessen dem hiesigen Hospitale für alte hilflose Dienstboten bewilligte jährliche Haus-collecte wird im Monat Mai d. J. in hiesiger Stadt und deren Vorstädten eingesammelt werden. Indem wir dies zur Kenntniß des Publikums bringen, fügen wir zugleich das angelegentliche Gesuch bei: das fernere Gedeihen dieser lobwürdigen Anstalt durch reichliche milde Gaben wohlwollend fördern zu helfen.

Breslau, den 16. April 1841.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete  
Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

\* Breslau, 29. April. Die Breslauer Zeitung vom 21. April bringt einen Aufsatz mit der Ueberschrift: „Gewerbewillkür und Gewerbe-Drückung.“ Wir haben denselben mehrmals durchgesehen, und glauben daraus entnehmen zu müssen, daß der Verfasser kein Freund der Gewerbefreiheit ist. Welche neue Einrichtungen er aber eigentlich verlangt, und in welcher Weise er diese verlangt, ist uns nicht klar geworden. Wir müssen daher Anderen, denen diese etwa glücken möchte, überlassen, dem Verfasser beizustimmen, oder ihn zu widerlegen, und wollen uns hier nur auf einige Bemerkungen beschränken.

Derselbe sagt: „Die mit dem Ursprunge der sogenannten Gewerbefreiheit Vertrauten sprechen es unvorholbar aus, daß die Maßregel nicht politischen, sondern finanziellen Grund hätte.“ Diese Nachricht ist wahrlich nicht neu. Denn das Gewerbe-Edikt vom 2. November 1810, worauf sich die „sogenannte“ Gewerbefreiheit gründet, sagt selbst im Eingang: „In dem Edikt über die Finanz-Verwaltung vom 27. v. Mts. haben Wir Unseren getreuen Unterthanen die Nothwendigkeit eröffnet, in der Wir Uns befinden, auf eine Vermehrung der Staatsein-

künfte zu denken. Unter den Mitteln zu diesem Zweck hat Uns die Einführung einer allgemeinen Gewerbesteuer für unsere getreuen Unterthanen weniger lästig erschienen, besonders da Wir damit die Befreiung der Gewerbe von ihren drückendsten Fesseln verbinden, Unsern Unterthanen die ihnen beim Anfange der Reorganisation des Staats zugesicherte vollkommene Gewerbefreiheit gewähren, und das Gesamtwohl derselben auf eine wirksame Weise befördern können.“ Dies Gesetz ist aber nicht bloß ein Steuergesetz, sondern enthält auch höchst wichtige Bestimmungen über Gewerbebetrieb im Allgemeinen. Dasselbe, in letzterer ergänzend, Hinsicht, erschien das auf denselben Principien beruhende Gewerbe-Polizei-Gesetz vom 7. September 1811, welches im Wesentlichen jetzt noch gültig, auch durch das Gewerbesteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820 nicht geändert ist. Die Abweichungen der beiden Gewerbesteuer-Gesetze bestehen besonders darin, daß ersteres, als Regel, alle Gewerbe besteuert, letzteres aber alle Gewerbe, mit Ausnahme der speziell benannten, steuerfrei läßt. Hierauf näher einzugehen, ist jedoch kein Anlaß, da der Verfasser sich über die Besteuerung nicht weiter verbreitet hat.

Derselbe sagt ferner: „Verarmung und Entfittlichung werden als große Leiden der Zeit nicht gezeugnet, nur sollen sie nicht eine Folge der Gewerbefreiheit sein.“ und fügt dann hinzu: „Bei dem Nachdenken aber hierüber drängt sich uns die Ansicht mit aller Gewalt auf, daß Gewerbefreiheit mit dazu beitrage.“ Wenn der Verfasser bestimmt die Behauptung aufstellt, daß Verarmung und Entfittlichung große Leiden der jetzigen Zeit seien, und angäbe, in welcher früheren, näher zu bezeichnenden Zeit diese Leiden weniger vorhanden gewesen seien, so würde ihm obgelegen haben, diese Behauptung auch zu beweisen. Daß die Gewerbefreiheit mit dazu beigetragen habe, stellt er nur als Ansicht auf, ohne den Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht zu liefern. Diesen Beweis konnte er auch nicht einmal eher antreten, als bis die Voraussetzung, daß Verarmung und Entfittlichung große Leiden der jetzigen Zeit seien, vorher als richtig festgestellt war.

„Das aber scheint uns das am meisten entfittlichende Moment in dieser Gewerbefreiheit, daß der Einzelne sich überlassen ist, und daß jede Disciplin geschwunden ist. Wer sich nicht so arg vergeht, daß er in die Hand der Polizei und Justiz fällt, der ist unangreifbar. Disciplin aber ist ein sittlicher Halt, den Meisten unumgänglich nöthig, die Wenigsten können sich selbst zügel.“ Wenn wir den Verfasser richtig verstehen, so will er über sämtliche Handwerker eine Disciplin gehandhabt wissen. Er hätte aber nur sagen sollen, worin diese Disciplin eigentlich bestehen, und wer sie handhaben, auch in welcher Weise sie gehandhabt werden soll. Hierbei kommt aber in Betracht, daß ein Mann, der in keinem Dienstverhältnis steht, vielmehr sein Handwerk selbstständig betreibt, sich freiwillig einer besonderen Disciplin wohl nicht unterwerfen wird. Mit welchem Rechte man aber einen solchen, der Bevormundung Entwachsenen, wider seinen Willen einer Disciplin unterwerfen will, läßt sich nicht absehen. Nur wenn er ein Gesetz verlegt, kann er der Polizei oder Justiz in die Hände fallen. Denn erlaubt sind alle Handlungen, welche weder durch natürliche, noch positive Gesetze verboten werden (vergl. Allg. Landrecht, Einl. § 87).

Wer ein Handwerk selbstständig zu treiben beginnt, ohne es zu verstehen, und ohne das nöthige Betriebska-

pital zu besitzen und dann dabei sein Auskommen nicht findet, wird — zur Warnung Anderer — selbst die schlimmen Folgen davon tragen müssen. Hiergegen giebt es keine Hülfe. Namentlich helfen Prüfungen nichts. Den Bauhandwerkern z. B. wird der selbstständige Gewerbebetrieb erst nach einer Prüfung gestattet, und doch fragt der Verfasser: „Ist die so oft gehörte Klage über den Mangel an technischer Fertigkeit bei den Bauhandwerkern ungegründet?“ Wäre wirklich die Prüfung strenger, und hätte dies nicht andere Nachteile, so läßt sich doch in Betreff der einzelnen Handwerke ein bestimmtes Minimum des Kapitals, welches nachzuweisen wäre, ehe der selbstständige Betrieb gestattet würde, gar nicht festsetzen. Nicht Jeder kann die wahre Meisterschaft jemals erlangen. Viele beginnen freilich ein Handwerk, ohne genügende Fertigkeit und ohne genügendes Kapital. Wenn sie auch Anfangs kaum ihr Auskommen finden, so gelingt es doch manchen, durch großen Fleiß, so wie auch durch Glück, allmählig mehr Fertigkeit und Kapital zu gewinnen, und sich dann weiter zu helfen. Alle diese Leute müssen aber die Zahl der vom Verfasser so gefürchteten Proletarier vermehren, wenn ihnen der Anfang des selbstständigen Handwerksbetriebs, ohne die dringendste Nothwendigkeit, erschwert wird.

Der Verfasser scheint Handwerks-Korporationen zu verlangen, sagt aber nicht deutlich, was eigentlich der Zweck dieser Korporationen sein soll. Falls dieselben ihren Mitgliedern Lasten auflegen, oder ihre Freiheit beschränken, so wird ihnen Niemand beitreten, wenn nicht auf der andern Seite dem entsprechenden Vortheile sicher zu erwarten sind. Aber worin könnten wesentliche Vortheile wohl anders bestehen, als in Exklusivrechten? Ehe man daher zu etwas, was den früheren Zünften ähnlich ist, zurückkehrt, muß man sehr gründlich nachweisen, daß die früheren Zunfteinrichtungen für das allgemeine Wohl besser waren, als die jetzt bestehende Gewerbefreiheit.

Der Verfasser behauptet, daß in Folge der Gewerbefreiheit der Verkehr des Landes mit der Stadt abgenommen habe, und daß auf dem Lande Mangel an Arbeitern sei. Beide Behauptungen können nicht eher als richtig anerkannt werden, als bis sie vom Verfasser bewiesen sein werden. Höchstwahrscheinlich sind sie unrichtig. Gewiß ist die Zahl der jährlich in Geschäften, z. B. nach Breslau, kommenden Landleute jetzt größer als vor dreißig Jahren. Auch auf dem Lande nimmt die Bevölkerung zu, und somit auch die Zahl derer, welche arbeiten können und wollen. Was Schlessen namentlich betrifft, so hat man in entfernten Provinzen, z. B. in Preußen und der Rheinprovinz, bei Schaffsee- und Eisenbahnbauten Schlessier beschäftigt gefunden. Wenn es in ihrer Heimath an Arbeitern fehlte, würden sie keinen Anlaß finden, in der Ferne Arbeit zu suchen. Fehlt es also in Schlessen wirklich an Arbeitern, so kann dies nur darin liegen, daß man hier weniger geneigt ist, die Arbeit gut zu bezahlen, als anderswo.

Manche Sätze des Verfassers sind uns ganz unverständlich, z. B.: „Wirklich christliche Weltanschauung begehrt Anderes, als die vielen in der Zeit herrschenden — ismen.“

Die von dem Hochseligen König unterm 26. Dec. 1808 erlassene Geschäftsinstruktion für die Regierungen enthält in § 50 die allgemeinen Grundsätze über Gewerbepolizei, welche seitdem in Preußen beachtet sind, und wahrscheinlich auch künftig werden beachtet werden. Wir stellen dem Verfasser anheim, nach sorgfältiger Durchlesung dieses § zu erwägen, ob danach manche seiner Ideen, z. B. über „unnatürliche Konkurrenz, welche die Arbeit entwerthet“, „über Korporationen mit ihrer

Zucht, welche die maasslose Konkurrenz beschränkt, nicht zu berichtigen wären, und führen nur folgende Stelle daraus an: „Es ist falsch, das Gewerbe an einem Orte auf eine bestimmte Anzahl von Subjekten beschränken zu wollen. Niemand wird dasselbe unternehmen, wenn es dabei nicht Vortheil zu finden glaubt; und findet er diesen, so ist es ein Beweis, daß das Publikum seiner noch bedarf; findet er ihn nicht, so wird er das Gewerbe von selbst aufgeben. Man gestatte daher einem Jeden, so lange er die vorbemerkte Gränzlinie hierin nicht verlegt, sein eigenes Interesse auf seinem eigenen Wege zu verfolgen, und sowohl seinen Fleiß, als sein Kapital in die freieste Konkurrenz mit dem Fleiße und Kapitale seiner Mitbürger zu bringen. Dieses sind die Grundsätze, nach denen die Regierungen bei Verwaltung der Gewerbe- und Handelspolizei zu verfahren haben.“

**Inland.**

**Landtags = Angelegenheiten.**

**Allerhöchste Bescheide.**

1) Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u., entbieten Unseren zum Provinzial-Landtage des Königreichs Preußen versammelten getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruss, und ertheilen denselben auf ihre Erklärung über den mittelst der Proposition I. D. Unseres Propositions-Dekretes vom 23. Februar d. J. dem Landtage vorgelegten Entwurf einer Verordnung, wegen Einrichtung eines ständischen Ausschusses, nachstehenden gnädigen Bescheid.

Was zunächst die von Unseren getreuen Ständen beantragte Abänderung der Stelle des Eingangs des gedachten Entwurfs betrifft, wo die Zwischenzeit von einem Landtage zum anderen als die Periode der Betreibung des Ausschusses bezeichnet wird, so liegt zu derselben eine genügende Veranlassung nicht vor. Eben so wenig können wir Uns bewogen finden, die dahin vorgeschlagene Fassung:

„Um Uns ihres Rathes zu bedienen und ihre Mitwirkung in wichtigen Landes-Angelegenheiten, wo es sich um die Interessen mehrerer oder aller Provinzen handelt, in Vereinigung mit den betreffenden Landtags-Ausschüssen anderer Provinzen stattfinden zu lassen u. s. w.“

bort aufnehmen zu lassen, indem von Unseren getreuen Ständen hierbei übersehen ist, daß eines Theils die Wirksamkeit in Beziehung auf die Interessen der Provinz dessen Haupt-Bestimmung ist, daß aber anderen Theils, wenn Wir in Aussicht nehmen, Uns in Angelegenheiten von allgemeinerer Bedeutung des Rathes der Ausschüsse mehrerer oder aller Provinzen zu bedienen, die Beurtheilung des Bedürfnisses, wie der Art und Weise, diese Absicht zu verfolgen, lediglich Uns vorbehalten bleiben muß, es mithin hierüber keiner Bestimmung bedarf. Zur unzweifelhaften Feststellung Unserer bereits in dem Propositions-Dekrete erklärten Absicht, daß durch die dem zu ernennenden Ausschusse anzuzuwendende Wirksamkeit die verfassungsmässigen Rechte der Provinzial-Stände nicht beeinträchtigt werden sollen, haben Wir für angemessen erachtet, dies in der Verordnung ausdrücklich auszusprechen und die Gegenstände im Allgemeinen zu bezeichnen, welche jenem Ausschusse überwiesen werden sollen. Danach verbleiben dem Provinzial-Landtage die Art. III. des allgemeinen Gesetzes wegen Anordnung der Provinzial-Stände vom 5. Juni 1823 überwiesenen Attributionen. Nur wenn die Ansichten der Provinzial-Landtage der verschiedenen Provinzen über die von ihnen berathenen Gesetz-Entwürfe bedeutend von einander abweichen, oder andere im Laufe der weiteren Verhandlungen hervortretende Momente dies bedingen sollten, beabsichtigen Wir, eine Ausgleichung derselben durch die Ausschüsse der betreffenden Provinzen anzuordnen. Bei Gegenständen dagegen, welche bisher in der Regel an die Provinzial-Stände nicht gelangt sind, wollen Wir, um dabei den Rath erfahrener Männer aus den Eingefessenen Unserer Provinzen nicht zu entbehren, die anzunehmenden Haupt-Grundsätze einer Besprechung mit den Ausschüssen unterwerfen lassen.

Dem Antrage Unserer getreuen Stände zum § 2, ihnen die Wahl von 14 Ausschuss-Mitgliedern statt 12 zu gestatten, müssen Wir zu entsprechen Bedenken tragen, da von den Landtagen der übrigen Provinzen dergleichen Anträge nicht gemacht worden und Wir eine Ungleichheit der Mitgliederzahl der Ausschüsse der verschiedenen Provinzen nicht für angemessen halten. Auch wird das Verhältniß der Zahl der Ausschuss-Mitglieder zu der Zahl der Abgeordneten der verschiedenen Stände, welches mit arithmetischer Genauigkeit aufrecht zu erhalten, überhaupt schwierig und nicht erforderlich ist, hinlänglich approximativ berücksichtigt, wenn aus dem Stande der Ritterschaft 6, aus dem Stande der Städte 4 und aus dem Stande der Landgemeinden 2 Mitglieder in den Ausschuss gewählt werden, als in welcher Art Wir die Zusammensetzung des Ausschusses der dortigen Stände hierdurch bestimmen wollen.

Der zum § 3 von der Majorität Unserer getreuen Stände vorgeschlagene Modification, daß die aus den einzelnen Ständen zu dem Ausschusse zu ernennenden Abgeordneten nicht von den betreffenden Ständen selbst,

sondern von der ganzen Landtags-Versammlung gewählt werden möchten, steht das Bedenken entgegen, daß das Prinzip der Gliederung, in verschiedene Stände, welches der ständischen Verfassung Unserer Provinzen durchgehends und wesentlich zum Grunde liegt und die Selbstständigkeit der einzelnen Stände, welche übrigens mit der Einheit des Provinzial-Landtages sehr wohl zu vereinigen ist, dadurch verletzt werden würde. Wir sind aber gewillt, den einzelnen Ständen eine selbstständige Stellung als solche, und die Befugniß, ihre besonderen Rechte und Interessen im verfassungsmässigen Wege auf jede Weise geltend zu machen, unter allen Umständen zu sichern, und muß es daher bei der Bestimmung des Entwurfs, daß jeder Stand die von ihm zu ernennenden Ausschuss-Mitglieder in sich zu wählen hat, lediglich bewenden.

Was dagegen die Wahl der Stellvertreter betrifft, so genehmigen Wir gern den Antrag Unserer getreuen Stände, dieselben nicht als Stellvertreter der einzelnen Ausschuss-Mitglieder zu betrachten; sondern eine Reihenfolge unter ihnen, nach welcher sie in vorkommenden Fällen einberufen werden, festzustellen.

Für diese Reihenfolge kann jedoch die Zahl der Stimmen, welche jeder derselben bei seiner Wahl erhalten hat, einen genügenden Maßstab nicht abgeben; vielmehr müssen die Wahlen im Einzelnen vorgenommen und ausdrücklich auf die Function des ersten, zweiten u. s. w. Stellvertreters gerichtet werden.

Die Zahl der zu wählenden Stellvertreter muß derjenigen der Ausschuss-Mitglieder, einschließlich des Landtags-Marschalls, gleich sein, indem Wir beabsichtigen, im Fall der Behinderung des Letzteren, zu Führung des Vorsitzes in dessen Vertretung ein anderes Ausschuss-Mitglied zu ernennen und folglich dieses durch Einberufung eines Stellvertreters zu ersetzen ist.

Die Wahlen hat in allen Ständen der Landtags-Marschall als Wahl-Dirigent zu leiten.

Rücksichtlich der Bestimmung des Zeitraums, für welchen der Landtags-Marschall ernannt wird, haben Wir eine Abänderung dahin getroffen, daß dessen Amtsführung bis zur Eröffnung des nächsten Provinzial-Landtages währen soll.

Zum § 5 haben Unsere getreuen Stände den Wunsch ausgesprochen, mit den ständischen Verwaltungs-Geschäften auch andere, nicht zum Ausschusse gehörige Abgeordnete zu beauftragen. Wir sind keinesweges gewillt, hierin die freie Bewegung der ständischen Verwaltung zu beschränken, und bleibt es lediglich der Befehlshaber des Landtages überlassen, mit dergleichen Geschäften wie bisher ständische Spezial-Kommissionen oder einzelne aus seiner Mitte zu ernennende Kommissarien zu beauftragen. Sofern aber Unsere getreuen Stände dem nach § 1 der Verordnung zu bildenden Ausschusse Verwaltungs-Geschäfte zu überweisen jetzt oder künftig für gut finden, sehen Wir ihren weiteren Anträgen mit Angabe derjenigen Geschäfte, welche diesem Ausschusse oder einem aus demselben zu wählenden engeren Ausschusse, überwiesen werden sollen, entgegen, indem Wir Uns die Bestätigung der desfalligen Beschlüsse, so wie die Erlassung, wegen des Zusammentritts des Ausschusses zu diesem Zweck und der Behandlung der Geschäfte, nach Maßgabe der ständischen Vorschläge, vorbehalten. Wenn Wir gestattet haben, dem mehrerregten Ausschusse auch die Geschäfte der ständischen Verwaltung zu übertragen, so sind Wir dabei vornehmlich von der Absicht geleitet worden, Unseren getreuen Ständen für den in ähnlicher Art unter dem Namen eines ständischen Comitès für Ostpreußen und Litthauen bestanden verwaltdenden Ausschuss, dessen Auflösung zu seiner Zeit von denselben ungenügend gesehen worden, einen Ersatz zu gewähren. Was das ad § 5 in Anregung gebrachte Petitionsrecht betrifft, so steht solches dem Ausschusse, so weit er sich mit Verwaltungs-Angelegenheiten beschäftigt, in Beziehung auf diese zu.

Die Verordnung wegen der Einrichtung eines Ausschusses der Stände des Königreichs Preußen werden Wir nach den hier gegebenen Grundzügen ehestens erlassen, und ergeht für jetzt an Unsere getreuen Stände Unsere gnädigste Aufforderung, die nöthigen Wahlen in Gemäßheit der obigen Bestimmungen unverzüglich vorzunehmen und Uns zur Bestätigung anzuzeigen.

Wir bleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 6. April 1841.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Müllers. v. Rochow. v. Nagler. v. Labenberg. Rother. Gr. v. Alvensleben. Febr. v. Werther. Eichhorn. v. Thiele. Gr. zu Stolberg.

An

die zum Provinzial-Landtage versammelten Stände des Königreichs Preußen.

2) Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. u.

Entbieten Unserem zum Provinzial-Landtage der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgraftums Niederlausitz versammelten getreuen Ständen Unseren

gnädigen Gruss, und ertheilen denselben auf ihre Erklärung über den mittelst der Proposition I. D. Unseres Propositions-Dekretes vom 23. Febr. c. dem Landtage vorgelegten Entwurf einer Verordnung, wegen Einrichtung eines ständischen Ausschusses, nachstehenden gnädigen Bescheid.

Wir haben aus dem Gutachten Unserer getreuen Stände gern ersehen, daß Unsere Absichten wegen des Zweckes und der Wirksamkeit der zu bildenden Ausschüsse von ihnen richtig aufgefaßt sind, und werden daher nicht Anstand nehmen, nach ihrem Antrage zur unzweifelhaften Feststellung Unserer bereits in dem Propositions-Dekrete erklärten Absicht, daß durch die dem zu ernennenden Ausschusse anzuzuwendende Wirksamkeit die verfassungsmässigen Rechte der Provinzial-Stände nicht beeinträchtigt werden sollen, dies in der zu erlassenden Verordnung ausdrücklich auszusprechen.

Es verbleiben demnach dem Wirkungskreise der Provinzial-Landtage die Artikel III. des Allgemeinen Gesetzes wegen Anordnung der Provinzial-Stände vom 5. Juni 1823 bezeichneten Gegenstände. Nur wenn die Ansichten der Provinzial-Landtage der verschiedenen Provinzen über die von ihnen berathenen Gesetz-Entwürfe bedeutend von einander abweichen, oder andere im Laufe der weiteren Verhandlungen hervortretende Momente dies bedingen sollten, beabsichtigen Wir, eine Ausgleichung derselben durch die Ausschüsse der betreffenden Provinzen herbeizuführen.

Bei Gegenständen, welche bisher in der Regel an die Provinzial-Stände nicht gelangt sind, wollen Wir dagegen, sofern es Uns nöthig erscheint, den Rath erfahrener Männer aus den Eingefessenen Unserer Provinzen einzuholen, die anzunehmenden Haupt-Grundsätze einer Besprechung mit den Ausschüssen unterwerfen lassen.

In Ansehung der Zusammensetzung des Ausschusses genehmigen Wir die Vorschläge Unserer getreuen Stände, wonach Seltens der Ritterschaft, und zwar durch die gesammten Abgeordneten des Standes, die Wahlen von drei Mitgliedern des Ausschusses aus der Kurmark, Einem Mitgliede aus der Altmark, Einem aus der Neumark und Einem aus der Niederlausitz stattfinden sollen; von den Landgemeinden aber Ein Mitglied gemeinschaftlich von und aus den Altmärkischen, Neumärkischen und Niederlausitzischen Abgeordneten dieses Standes zu wählen ist.

Da Unsere getreuen Stände von den Städten sich über Erwählung der Ausschuss-Mitglieder aus den verschiedenen Landestheilen nicht haben einigen können, und allerunterthänigst gebeten haben, daß Wir das deshalb Erforderliche verordnen möchten, so bestimmen Wir, daß von den gesammten städtischen Landtags-Abgeordneten, abgesehen von der provinziellen Eintheilung, vier Mitglieder gewählt werden sollen, wollen Uns jedoch für die Zukunft weitere Bestimmung für den Fall eines etwaigen anderweitigen Antrags vorbehalten.

Das Amt des Landtags-Marschalls finden Wir angemessen, bis zur Eröffnung des nächsten Provinzial-Landtages fortzuwahren zu lassen. Die durch die Bestimmung sub I. A. Unseres Propositions-Dekretes vom 23. Februar d. J. angeordnete, vorbereitende Bearbeitung der legislativen Gegenstände gehört indes lediglich zum Wirkungskreise des für den nächsten Landtag ernannten neuen Landtags-Marschalls.

Dem zum § 3 des Entwurfs gestellten Antrage, daß Wir, auf den Fall der Behinderung des Landtags-Marschalls zu Führung des Vorsitzes im Ausschusse einen Stellvertreter aus den Mitgliedern desselben ernennen möchten; für den Landtags-Marschall in seiner Eigenschaft als Mitglied des Ausschusses aber ein Stellvertreter, wie für alle übrigen Mitglieder gewählt werde, ertheilen Wir gern Unsere Genehmigung.

Die Leitung der Wahlen wollen Wir in allen Ständen dem Landtags-Marschall, als Wahl-Dirigenten, übertragen.

Wenn Unsere getreuen Stände, rücksichtlich der Geschäfte ständischer Verwaltung, darauf antragen, ihnen in jedem einzelnen Falle die Beschlussnahme frei zu lassen, ob sie den nach I. D. des Propositions-Dekretes vom 23. Februar d. J. zu bestellenden Ausschuss, einen Theil desselben, oder einzelne Mitglieder, oder endlich eine außer demselben zu ernennende Kommission, mit deren Wahrnehmung beauftragen wollen, so entspricht dies durchaus Unserer Absicht. Wir werden daher in der zu erlassenden Verordnung, wie es auch im § 5 des Entwurfs geschehen, die Ueberweisung aller oder einzelner, den ganzen Provinzial-Verband angehender Verwaltung-Geschäfte an den Ausschuss, als eine ihnen ertheilte Ermächtigung, wovon Gebrauch zu machen, ihrer freien Beschlussnahme überlassen bleibt, bezeichnen, und sehen der Vorlegung der in dieser Beziehung künftig zu fassenden Beschlüsse zu Unserer Bestätigung entgegen, welchemnach Wir dann auch die vorbehaltenen Bestimmungen, wegen des Zusammentritts des Ausschusses zu diesem Zweck und der Behandlung der dergleichen Geschäfte, treffen werden.

Die Verordnung wegen Einrichtung eines Ausschusses der Stände der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgraftums Niederlausitz werden Wir ehestens

fiens, den vorstehenden Grundzügen gemäß, erlassen; für jetzt aber ergeht an Unsere getreuen Stände Unsere gnädigste Aufforderung, nach obigen Bestimmungen die nöthigen Wahlen unverzüglich vorzunehmen und Uns zur Bestätigung anzuzeigen.

Wir bleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 20. April 1841.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Boyen. v. Kampff. Mähler. v. Kochow. v. Nagler. v. Radenberg. Rother. Gr. v. Alvensleben. Frhr. v. Werther. Eichhorn. v. Thiele. Gr. zu Stolberg.

An

die zum Provinzial-Landtage der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz versammelten Stände.

Berlin, 27. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem pensionirten Salariens-Kassen-Rendanten Hoffmeister zu Striegau das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Bürger und Seifenfiedermeister Cohn zu Löwenberg die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen.

Angekommen: Se. Durchlaucht der General-Major und Kommandeur der 6ten Landwehr-Brigade, Fürst Wilhelm Radziwill, und Se. Durchlaucht der Fürst Boguslaw Radziwill, von Posen. — Abgereist: Se. Excellenz der Königl. Hannoverische Geh. Rath, Graf von der Schulenburg-Wolfsburg, nach Magdeburg. Der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath und Direktor der 1sten Abtheilung im Ministerium des Königl. Hauses, v. Tschoppe, nach Prag.

Das neueste Blatt der Gesessammlung enthält nachstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre, mit welcher der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1841 publicirt wird. „Ich sende Ihnen den mit Ihrem Berichte vom 24. v. M. eingereichten allgemeinen Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1841 anbei vollzogen zurück, um dessen Publikation durch die Gesessammlung zu veranlassen.

Potsdam, den 16. April 1841.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanzminister Grafen v. Alvensleben.“

Allgemeiner Etat

der Staats-Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1841.

Einnahme.

Betrag. Rthlr.

- 1) Aus der Verwaltung der Domänen und Forsten, nach Abzug des davon dem Kron-Fideikommiß vorbehaltenen Revenüen-Anteils . . . . . 4,020,000
  - 2) Aus den Domänen-Ablosungen und Verkäufen, Behufs der schnelleren Tilgung der Staats-Schulden . . . . . 1,000,000
  - 3) Aus der Verwaltung der Bergwerke, Hütten und Salinen, desgleichen der Porzellan-Manufaktur in Berlin . . . . . 917,000
  - 4) Aus der Postverwaltung . . . . . 1,400,000
  - 5) Aus der Verwaltung der Lotterie . . . . . 929,000
  - 6) Aus der Steuer- und Abgaben-Verwaltung:
    - a) an Grundsteuer . . . . . 9,889,000
    - b) an Klassensteuer . . . . . 6,693,000
    - c) an Gewerbesteuer . . . . . 2,180,000

18,762,000

    - d) an Eingang-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben; an Verzehrssteuern von inländischen Erzeugnissen; an Wegegeldern; an Abgaben von der Schifffahrt und der Benutzung der Häfen, Kanäle, Schleusen, Brücken und andern Kommunikationsanstalten, ferner an Stempelsteuer . . . . . 22,543,000
    - e) an Einkommen aus der Salzregie . . . . . 5,975,000

47,280,000
  - 7) An verschiedenen, unter obigen Titeln nicht begriffenen Einnahmen . . . . . 321,000
- 55,867,000

Ausgabe.

- 1) Für das Staatsschuldenswesen, und zwar:
  - a) zur Verzinsung der allgemeinen und provinziellen Staatsschul-

- den und zu den laufenden Verwaltungs-Kosten . . . . . 5,767,000
- b) zur Schuldbentilgung . . . . . 2,766,000
- c) zur Verzinsung und Tilgung neu übernommener Provinzialschulden . . . . . 41,000

Betrag. Rthlr. 8,574,000

- 2) An Pensionen, Kompetenzen und Leibrenten, und zwar:
  - a) anetatmäßigen Fonds zu Pensionen für emirirtete Staatsdiener und deren Wittwen und Hinterbliebene, so wie zu sonstigen Gnadenunterstützungen . . . . . 976,000
  - b) an lebenslänglichen Kompetenzen u. Pensionen für die Mitglieder aufgehobener geistlicher Corporationen, an Pensionen, welche auf dem Reichs-Deputations-schluß vom 25. Februar 1803 ruhen, oder sonst traktatmäßig, oder aus früheren Verpflichtungen zu leisten sind . . . . . 1,308,000

Betrag. Rthlr. 2,284,000

- 3) An dauernden Renten:
  - a) als Entschädigung für aufgehobene Rechte und Nutzungen . . . . . 327,000
  - b) für eingezogene Kapitalien und Amtscautionen . . . . . 684,000

Betrag. Rthlr. 1,011,000

- 4) Für das Geheime Kabinet, für das Bureau des Staatsministeriums, für die Staatsbuchhaltere, für die Verwaltung des Staatsschatzes und der Münzen, für das Staatsarchiv und für die Provinzialarchive, das Staats-Sekretariat, die Ober-Rechnungskammer, die General-Ordenskommission und für das statistische Bureau . . . . . 306,600

- 5) Für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten . . . . . 3,029,000

- 6) Für das Ministerium des Innern u. für die General-Kommission . . . . . 2,569,000

- 7) Für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten . . . . . 668,000

- 8) Für das Kriegsministerium, einschließlich der Zuschüsse für das große Militärwaisenhaus zu Potsdam und dessen Filial-Anstalten . . . . . 23,721,000

- 9) Für das Justizministerium, außer den Gerichtsporteln . . . . . 2,219,000

- 10) Für die Central-Finanz-Verwaltung, und zwar:
  - a) für das Finanz-Ministerium und die General-Staatskasse . . . . . 146,000
  - b) für die Generalverwaltung der Domänen und Forsten . . . . . 98,000

Betrag. Rthlr. 244,000

- 11) Dem Finanz-Ministerium, für die Verwaltung für Handel und Gewerbe, imgleichen zu den gewöhnlichen Land- und Wasserbauten, ausschließlich der Chaussees . . . . . 1,434,000

- 12) Demselben zur Unterhaltung und zum periodischen Neubau der Chaussees, einschließlich der Mittel zur Verzinsung und Tilgung der aufgenommenen Chausseebau-Kapitalien . . . . . 3,000,000

- 13) Für die Ober-Präsidenten und Regierungen . . . . . 1,699,000

- 14) Für die Haupt- und Landgestütte . . . . . 173,000

- 15) Zu extraordinären Chaussees, Strom-, Hafen- und sonstigen Bauten und zu Landesverbesserungen . . . . . 2,500,000

- 16) Zur Ablosung kleiner Passiv-Renten . . . . . 100,000
- 17) Zur Deckung des Verlusts bei Umprägung der nach langjährigem Umlauf nicht mehr volkthätigen Münzen . . . . . 200,000
- 18) Zur Deckung der Einnahme-Ausfälle, zur Uebertragung, von Ausgabeüber-

Schreitungen, zu Gnadenbewilligungen und zur Vermehrung des Hauptver-sevokapitals . . . . . 2,136,000

Berlin, den 24. März 1841. 55,867,000

Friedrich Wilhelm.

Graf v. Alvensleben.

Dasselbe Blatt der Gesessammlung enthält folgende Allerhöchste Kabinetts-Ordre, betreffend die Erfordernisse zur Wahlfähigkeit für die Versammlungen der Repräsentanten der jüdischen Korporationen im Großherzogthum Posen: „Da nach den Wahrnehmungen der Behörden des Großherzogthums Posen die im §. 4 der Verordnung wegen des dortigen Judenwesens vom 1. Juni 1833 enthaltenen Vorschriften über die Stimmfähigkeit der Korporations-Mitglieder zu ausgedehnt erscheinen und dadurch auf die Zusammenfassung der Repräsentanten-Versammlungen nachtheilig einwirken, so bestimme Ich nach dem Antrage des Staats-Ministeriums im Bericht vom 27. August v. J., daß in den jüdischen Korporationen der gedachten Provinz fernerhin nur diejenigen volljährigen und unbescholtenen Personen stimm- und wahlfähig sein sollen, welche entweder naturalisirt sind und die Beiträge zu den Korporations-Bedürfnissen ohne Rückstand abtragen, oder insofern sie zu den nicht naturalisirten, jedoch mit Certifikaten versehenen Juden gehören (§. 21 der Verordnung) in den letzten, einer Wahl der Repräsentanten und Verwaltungs-Beamten (§. 5 ebendaseibst) vorausgegangen drei Jahren zu Korporations-Bedürfnissen wirklich angezogen worden und während dieses Zeitraumes ihre Beiträge ohne Rückstand abgetragen haben. Das Staats-Ministerium hat diese Bestimmung durch die Gesessammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin, den 16. Februar 1841.

Friedrich Wilhelm.“

An das Staats-Ministerium.

Deutschland.

München, 23. April. Gestern Morgens 1 Uhr ist hier in Folge eingetretener Entkräftung Herr Friedr. Wilhelm Freiherr von Jordan, Königl. bairischer Kämmerer und General-Lieutenant à la suite, Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens und Offizier der französischen Ehren-Legion etc., im 65sten Jahre seines Lebens mit Tode abgegangen.

Würzburg, 21. April. Der hiesige Fränkische Courier sagt: „Von einem unserer Korrespondenten in Würtemberg erhalten wir so eben nachstehende Mittheilung: „Ich beile mich, Sie zu benachrichtigen, daß durch Erlaß unsers Ministers des Innern unsern Post-Ämtern befohlen wurde, bei Strafe von 15 Fl. für jeden einzelnen Fall, jedes Blatt des Fränkischen Couriers, der Sion, des Religionsfreundes, des Katholiken und der Katholischen Stimmen, bevor es an die Abonnenten abgegeben wird, zur Censur nach Stuttgart einzuschicken.“ (Der Fränkische Courier begleitet diese Nachricht mit bitterm Klagen und erklärenden Bemerkungen über die wahrcheinliche nächste Veranlassung des Beschlusses, an welchem wohl das (katholische) Domkapitel von Rottenburg einen nicht unbedeutenden Antheil habe; übrigens würden weder die Bemühungen dieses Domkapitels, noch die literarische Thätigkeit liberaler katholischer Schriftsteller, wie Professor unter den Katholiken einmal erge gewordenen Geist.)

Leipzig, 26. April. Obwohl man sich auf die Angaben über den Gang der Geschäfte nicht immer verlassen kann, stellt sich doch so viel als sicher heraus, daß unsere jetzige Messe keineswegs zu den schlechten zu zählen ist. Allgemein wird über große Ueberfülle an Waaren geklagt, doch soll der Verkauf, wenn auch nicht lebhaft sein, doch guten Fortgang haben. In Modes- und Seiden-Waaren sollen selbst sehr bedeutende Geschäfte gemacht werden, eben so in Manufaktur-Waaren, obgleich dieser Artikel am meisten durch übergroße Vorräthe gedrückt ist und mehrere erwartete griechische Einkäufer von Bedeutung noch nicht angekommen sind, und sich wahrscheinlich durch ihre in Folge der neuesten Maßnahmen der österrreichischen Nationalbank entstandenen Kreditverhältnisse in Wien veranlaßt sehen werden, diese Messe gar nicht zu besuchen. In Tuchen sollen viele Geschäfte, wenn auch zu niedrigen Preisen, gemacht worden sein, und wenn die stattgefundenen Verkäufe auch bis jetzt nicht in dem wünschenswerthen Verhältnisse zu den zu Markte gebrachten Vorräthen stehen, so hofft man doch noch auf einen bedeutenden Verkehr in diesem für unsern Platz so wichtigen Geschäftszweige. Auch in den meisten Lederorten sollen viele Geschäfte gemacht worden sein, und die Verkäufer sich keineswegs über die erhaltenen Preise beklagen, was wohl für ein gutes Zeichen zu nehmen ist. Ueber die sonstigen Branchen unsers Maßverkehrs ist noch nichts Zuverlässiges zu berichten. Für den Detailhandel möchte diese Messe eine ausgezeichnete werden, da das Wetter denselben ausnehmend begünstigt, was auch unsere Straßen mehr als sonst mit Fremden füllt. (E. Z.)

Hannover, 24. April. In einer besondern Weis-lage zu den heute erschienenen Anzeigen ist nachstehende Bekanntmachung erschienen: „Da bei dem großen Umfange der den Landdrosteien obliegenden Geschäfte dem Dienste nachtheilige Störungen daraus ent-

stehen, wenn die Mitglieder derselben durch den Eintritt in die allgemeine Stände-Versammlung ihrem nächsten Beruf auf längere Zeit entzogen werden, so haben Se. Königl. Maj. Allerhöchst Sich veranlaßt gefunden, zu bestimmen, daß die bei den Landdrosteien angestellten Regierungs-Räthe zu der bevorstehenden allgemeinen Stände-Versammlung keine Wahl, weder als Deputirte noch als Ersatzmänner anzunehmen haben. Diese Bestimmung wird auf Allerhöchsten Befehl hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit auch die Wahl-Corporationen Gelegenheit erhalten, von derselben Kenntniß zu nehmen. Hannover, den 23. April 1841. Königlich Hannoverisches Ministerium des Innern. J. E. v. d. Wisch.

— Zu der seit kurzem hier versammelten Militär-Kommission sind in den letzten Tagen wiederum mehre Offiziere von den zum zehnten Armeekorps gehörigen Contingenten hier eingetroffen. Der längere Aufenthalt dieser Militärs läßt wohl mit Grund schließen, daß die bevorstehenden Manövers bei Elle Gegenstand ihrer Verhandlung sind. Ein Gerücht sagt, man habe Hoffnung, den König von Preußen bei diesen Manövers anwesend zu sehen.

### Rußland.

Warschau, 26. April. (Privatmittheil.) Es soll eine regelmäßige Dampfschiffahrt zwischen hier und Danzig eingerichtet werden. Die erste vorläufige Probefahrt ist bereits gemacht worden. Das Dampfschiff ging am 13ten d. nach Danzig ab und machte seine Reise in 5 Tagen, die aber nur auf 3 Fahrtage berechnet werden können, da es sich unterwegs einen Tag in Ploß und einen Tag in Thorn aufgehalten hat. Es ist nun im Begriffe, wieder mit einer Ladung verschiedener Waaren nach Danzig abzugehen. — Der Baron Theis ist als hiesiger französischer Konsul anerkannt worden. — Die Regierungs-Zeitung giebt wieder, seitens der Heraldie, ein langes Verzeichniß von Personen, deren erblicher Adel anerkannt worden ist. — Man trifft bereits Anstalten zur Planirung des Platzes am Eisernen Thore und wie zu hören, ist auch bereits der Vertrag wegen des darauf zu erbauenden geschmackvollen Kaufhauses, oder um es moderner und somit vermeintlich zierlicher auszudrücken — Bazars — von der Behörde abgeschlossen worden. — Die bösen Ahnungen, unter welchen dieses Jahr die Getreide-Geschäfte gemacht wurden, gehen leider ganz in Erfüllung. Von Danzig, dem Regulator unseres Getreidemarktes, gehen posttäglich schlechtere Berichte ein, und die im Herbst gehörten Klagen, daß ein großer Theil des Landes nicht habe angesät werden können, sind völlig verschollen. Man hört dagegen von dem erfreulichen Stande der Winterfrüchte und der Vorwurf, den man der Vorsehung wegen zu trockener Witterung machen wollte, ist auch die vergangene Nacht durch einen vortrefflichen reichlichen und warmen Gewitterregen beseitigt worden. Es war aber auch eine etwas starke Forderung der Spekulanten, daß der Himmel drei Jahre hinter einander der Welt mehr oder weniger seinen Segen versagen sollte. Sie hoffen indessen jetzt, daß am Ende England doch noch vor der Ernte das Bedürfniß der Zufuhr haben werde. Uns scheint aber diese Erwartung mehr den Charakter eines erzwungenen Trostes, als einer wirklichen Hoffnung zu tragen. Die Wirkung der Conjunction macht sich besonders durch den Fall der Weizenpreise fühlbar, mit denen Polen ganz von England abhängt; Roggenpreise erhalten sich dagegen noch ziemlich. Hier auf unserem Plage sind wegen ganz örtlicher Ursachen die Preise letzter Woche eher etwas höher, als in der vorhergehenden gewesen. — Die auswärtigen Blätter berichten uns eine Verbesserung der Wollpreise. — Unsere Wollhändler, welche noch unverkaufte Wolllager im Auslande haben, wollen aber diesen Nachrichten keinesweges beistimmen und versichern: daß ihnen jetzt niedrigerer Gebote als im Sommer gemacht würden und sie nicht ohne Verlust Verkäufe machen könnten. Man würde versucht sein, in ihren Behauptungen Mißtrauen zu setzen, wenn nicht auch ihre Operationen dafür sprächen. Man kann daher nur glauben, daß die höheren Preise, welche man im Auslande auf Kontrakte für die Wolle bewilligt haben soll, besonders daher rühren, daß die Fabrikanten jetzt allgemein frischer Wolle gegen alte einen großen Vorzug einräumen, der in ihren Preisen, zum Vortheil der ersten, oft einen Unterschied von 10% macht. Der Agent eines angesehenen Leipziger Hauses hat bisher wenige Käufe gemacht. Dagegen kaufte ein Breslauer Haus in der Gegend von Dublin etwa 1800 Centner, ein andres ungefähr 400 Centner Wolle der künftigen Schur auf Kontrakte. Man soll dabei mehrertheils die alten Preise oder nur eine Kleinigkeit darüber bewilligt haben.

### Großbritannien.

London, 23. April. Auf Bloyds las man heute folgenden Anschlag: Auf der Adresse eines hier aus Bristol angekommenen Briefes steht mit Bleistift geschrieben: „Ein zu Waterford aus Bermuda angekommenes Schreiben berichtet, daß das Dampfschiff Präsident sich vor jener Insel befinde.“ Der Courier bemerkt dazu, daß die eifrigsten Erkundigungen nichts von der direkten Ankunft eines Schiffes aus Bermuda ermitteln könnten. Uebrigens muß die Ungewißheit nur bald en-

den, denn die einzige Möglichkeit, welche noch übrig bleibt, ist allerdings, daß das Schiff in Bermuda eingelaufen ist, das Packetboot von den Leward-Inseln, welches Ende März Bermuda berührt haben muß, wird aber stündlich erwartet, da es am 23ten v. Mts. von Jamaika abgegangen ist. — Der Präsident war von der Compagnie, welcher er gehört, mit 60,000 Lstr. versichert, der Werth des Schiffes ist auf 80,000 Lstr. geschätzt. Somit sind die hohen Asscuranz-Preise, von denen neulich die Rede war, wahrscheinlich von denen geschehen, die auf Re-Asscuranz spekuliren, um sich zu decken. — Es heißt, der Bau des Riesen-Dampfschiffes Mammoth in Bristol sei suspendirt, weil die Meinung (auch durch das geschehene Schicksal des, sehr großen, Präsident) überhand nimmt, daß solche große Schiffe weniger Sicherheit auf dem atlantischen Meere darböten, als solche von mäßigerem Umfang, von 12- bis 1500 Tons.

### Frankreich.

Paris, 22. April. Ueber den letzten Zug des General Bugeaud nach Medeah sind zwar günstige Berichte eingetroffen, allein wie es scheint, hat die schlechte Witterung einestheils die Pläne des Generals nicht ganz zur Ausführung kommen lassen, andertheils hat sie weit mehr Franzosen dahingerafft, als die feindlichen Flintenkugeln. Nur ein großer Beutezug gelang nebst der Verproviantirung der Städte Medeah und Miliana vollständig. Die Araber vermochten die geraubten Heerden den Franzosen nicht wieder abzunehmen. Gegen Bugeaud erhebt sich nirgends eine Klage, und sein Kriegsverfahren wird dem des Marschalls Valée, der mit den Soldaten wie mit todtten Buchstaben und Ziffern umging, mit Lob entgegengestellt. — Nachstehend theilen wir den ausführlichen Bericht des „Moniteur algérien“ vom 13. April (vergl. „Neueste politische Nachrichten“ in der gestr. Bresl. Ztg.) mit: „Eine Kolonne ist den 30. März von Algier mit einem großen Convoi aufgebrochen und den 3. April in Medeah eingerückt. Zu gleicher Zeit machte General Dubivier eine Rekognoszirung durch die Gebirge der Beni-Salah, um eine kürzere Militärstraße zu entdecken, als der steile Engpaß von Muzzaia ist. Er wurde fortwährend von den Kabylen dieses schwierigen Landstrichs angegriffen, hielt sie aber in gehöriger Entfernung oder schlug sie mit Kraft zurück. Am Fuße des Gebirges wurde sein Nachtrab plötzlich von dem Bataillon Barkani's, des Erbeis von Medeah, angefallen. Im Waddichicht überfallen, gingen einige Mann verloren; Obrist Bebeau ergriff aber bald die Offensive, so daß der Feind zurückgedrängt wurde, und zwar mit bedeutendem Verlust. Wir haben 11 Tote und 54 Verwundete, worunter 2 Offiziere. Nachdem die Hauptkolonne ihr Convoi in Medeah gelassen, wurde dieselbe bald darauf im Olivenwalde von einer bedeutenden Zahl Reiterei angegriffen. Ein Regiment und 2 Bataillone, worunter das unter dem Herzog v. Numale, warfen ihre Tornister ab und griffen die arabische Reiterei im Lauf an. Die letztere wurde bald in einen Graben zurückgedrängt und nun ganz aus der Nähe beschossen. Viele Menschen und Pferde blieben auf dem Plage; die Zahl der Verwundeten scheint bedeutend zu sein. Den 4. April, im Augenblicke, wo die Truppen des Convois den Engpaß betraten, wurde die vom General Chagnarnier befehligte Nachhut ebenfalls im Olivenwalde angegriffen, und zwar am Ende desselben durch die Reiterei und links von den regelmäßigen Truppen Abd-el-Kabers. Dieser Kampf wäre uns bald theuer zu stehen gekommen, denn General Chagnarnier erhielt an der Schulter eine Wunde, die anfangs lebensgefährlich schien; allein bald darauf wurde die Kugel herausgezogen und der General konnte an der Spitze seiner Truppen bleiben. Auf der Linken wäre es fast zu einem ernstlichen Treffen gekommen durch den Angriff zweier regelmäßigen Bataillone, welche vom Thale Durum kamen. Glücklicherweise griff ein Bataillon vom 23ten Regimente, das durch einen geheimen sichern Weg geleitet worden war, mit einem andern halben Bataillon und einer Abtheilung Sappeurs, die beiden arabischen regelmäßigen Bataillone auf der Seite und im Rücken an, und rettete so die Nachhut vor einem gefährlichen Angriffe. Der Feind wurde geworfen und verlor bedeutende Mannschaft und 11 Gefangene. Nun zog sich der Feind auf allen Seiten zurück. Die Kolonne, gezwungen, ein anderes Convoi zu Muzzaia abzuholen, konnte dem Feinde nicht nachsehen, zudem erlaubte der Platz nicht, Reiterei anzuwenden. Das zweite Convoi rückte eben so glücklich in Medeah wie das erste ein. Dieser Platz besitzt jetzt 400,000 Nationen.“

Es heißt heute, die meisten Erzbischöfe und Bischöfe, welche man in der Hauptstadt zur Taufe des Grafen von Paris erwartete, hätten sich entschuldigen lassen und würden der Ceremonie nicht beiwohnen; man rechne nunmehr nur noch auf die Anwesenheit des Erzbischofs von Lyon, des Herrn Bonald.

### Lokales und Provinzielles.

Augsb. Mäser, der junge Virtuoso. Seitdem Paganini durch den ihm eigenthümlichen Gebrauch der Flageolet-Töne, den Anfang der Geige erweiterte, haben seine Nachfolger, mit mehr oder minderm Glück, sie immer inniger in den Fluß der Melo-

dien zu verweben gesucht, und sie endlich so vollständig in deren Tonbereich hineingezogen, daß ihre Verwendung allen Anschein einer überrücklichen Spielerei verloren hat. Im Gegentheil sind sie bei Darstellung von Gegensätzen und des der Geige von jeder eigenthümlichen Durchfliegens ihres ganzen Tonumfangs, von der Tiefe bis zur äußersten Höhe, beinahe nothwendig geworden. So stellt sich schon für den Virtuosen unserer Zeit die Aufgabe, zur Beherrschung des Tonmaterials der Geige zu gelangen, bei weitem höher und schwieriger, als in den Beschulungen früherer Kunst-Perioden. Denn da die natürlichen Töne durch Verkürzung der Saiten mittelst festen Auslegens der Finger entstehen, die Scala in Flageolet-Tönen aber nur mittelst leiser Berührung durch partielle Theilung der oft sogar schon durch festen Druck verkürzten Saiten hervorgebracht werden können, wobei sogar ein zweifacher Gebrauch des Bogens schon allein Behufs der Intonation nothwendig wird, so liegt am Tage, welche stete Spannung der Aufmerksamkeit bei anhaltender Mischung dieser verschiedenen Töne erforderlich ist, und wie große Fertigkeit erworben werden muß, diese Verschiedenheit der Töne unter fortgesetzter doppelter Weise ihrer Erzeugung in eine Einheit des Klanges, in eine und dieselbe Klangform zu verschmelzen. Die beiden Tonstücke von Beriot und Lipinsky (welche A. Möser am Mittwoch im Theater vortrug) erfordern die hier erwähnte Vorbildung neben allen den Studien, welche die ältere französische Schule durch Viotti, Rode, Baillot, Lafont u. s. w. lehrt und vorschreibt und schon ihre Wahl zeigt, daß sich uns ein Virtuose ungewöhnlicher Art vorstellen will. Der Bericht, daß bei dem noch so jugendlichen Alter, 14 Jahre, ungenügende Kräfte sich mit schwanken Versuchungen öffentlich herausstellen wollten, wird dadurch beseitigt, daß der Vater desselben, ein in der Kunstwelt selbst als Virtuose auf der Geige bekannter Dirigent einer der bedeutendsten Kunstanstalten unseres Landes, Lehrer und dauernder Leiter seines Sohnes gewesen ist, und wie irgend ein mit dem gegenwärtigen Standpunkte der Kunst, und dem, was einem fremden Publikum geboten werden darf, vollständig vertraut ist, selbst wenn wir die in öffentlichen Blättern von den anerkannt tüchtigsten Stimmführern der Kritik über den jungen Virtuosen ausgesprochenen Urtheile nicht kennen oder übersehen haben sollten. — Und so ist es auch. Wir können nicht anstehen, die Leistungen des jungen Künstlers, wie wir sie in diesem ersten Auftreten wahrgenommen haben, als wahrhaft meisterlich und auf einer vollkommen soliden Durchbildung beruhend, zu bezeichnen. Alle Eigenschaften eines tüchtigen Geigen-Virtuosen: Ton, Bogensführung, Vortrag, Ueberwindung der größten technischen Schwierigkeiten, unter dem Schutze der Ruhe, im Geleite von Anmuth und Kraft machten sich auf die würdigste Weise bemerkbar, und ließen nichts weiter zu wünschen übrig, als daß der große Beifall, den sie erweckten, einem größeren Hörerkreise entströmt wäre. Die ungewöhnlich frühzeitige überaus günstige Witterung treibt jetzt mehr zum Genuße der Naturschönheiten an, als zu dem der Künste. Vielleicht widmen unsere zahlreichen Kunstfreunde dem verdienten Virtuosen in seinem nächsten Konzerte einige Aufmerksamkeit, welches jedenfalls über sein ferneres Auftreten entscheiden wird. — Mehre Berichte bestätigen, daß unser junger Virtuose sich auch zu einem sehr braven Quartettspieler ausgebildet hat; sollten nicht die vielen durch unsern geachteten Künstler-Verein für diesen Kunstzweig empfänglich gemachten Kunstfreunde sich für das Arrangement einer Quartett-Unterhaltung interessieren lassen? Mindestens wäre doch damit ein Versuch zu machen. — Eine weitere Beurtheilung des jungen Künstlers mir vorbehalten, benutze ich diese Gelegenheit zugleich zur Empfehlung des neu zu errichtenden Instituts zur Bildung von schulgeldten Geigern durch den bisherigen Orchesterdirektor Hrn. Schön. Dadurch dürfte einem sehr wesentlichen Bedürfnisse unsers Musikwesens abgeholfen werden und wir können uns nur freuen, endlich die Erfüllung eines Wunsches, zu der wir schon seit Jahren alle sich dazu eignenden Künstler anzuregen bemüht waren, erfüllt zu sehen. Hr. Schön, ein Schüler Spohr's, bringt ein günstiges Vorurtheil durch die anerkannt trefflichste deutsche Schule, deren Grundsätze und Praxis er zu verbreiten wünscht, mit. Sein Talent als Lehrer, wie seine Beharrlichkeit und Ausdauer wird sich bei den jedem neuen Unternehmen sich entgegenstellenden Schwierigkeiten bewähren.

Moscowius.

### Mannichfaltiges.

— Ein seltenes Verbrechen ist von einer Dienstmagd im Kreise Wirsig (Regierungsbezirk Bromberg) verübt worden. Sie war am 4. März d. J. mit einem Kinde heimlich niedergekommen, und warf es, um den Vorfall zu verheimlichen, in den Ofen ihrer Wirthin, die, von der That nichts wissend, bald darauf denselben heizte und so dem Kinde, wenn es, was zweifelhaft ist, noch am Leben war, den Feuertod gab. Die Verbrecherin ist dem betreffenden Gericht übergeben.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Von dem Geheimenrathe A. v. Langenau ist jetzt bei Hinrich's in Leipzig der erste Band des mit Spannung erwarteten „Kurfürst Moriz von Sachsen“ erschienen, welcher dessen Leben ohne sein Wirken im Innern enthält und der Leipziger Hochschule gewidmet ist.

In einer Kohlenmine bei Wellington unweit Newcastle, hat dieser Tage eine Explosion stattgefunden, wobei einunddreißig Arbeiter das Leben verloren haben.

Die „Deutsche Adelszeitung“ meldet aus Wien vom 16. März: Als eine englische Familie in Krain in ei-

nen Wald kam, wurde sie von den Räubern angefallen. Ganz deutlich hörte man die Worte des Räuberhauptmannes: „Schlagt die Männer todt, bis auf den Reiter, und laßt die Frauen gehn!“ Nachdem die Räuberbande eine bedeutende Summe weggenommen, und die Bitte der Frau, ihres Mannes Lebens zu schonen, abgeschlagen hatte, entkam die Frau glücklich mit ihrem Wagen in den nächsten Ort, und da der andere Tag ein Sonntag war, ging sie in die Kirche. Aber wie erschraf sie, in dem dortigen Prediger den Räuberhauptmann zu finden, den sie sogleich an der Stimme und am Gesichte erkannte. Auf der Stelle verließ sie die Kirche, und machte beim Richter Anstalt zu seiner Verhaftung, der daran gar nicht glauben wollte, da er seinen Eifer und frommen Lebenswandel kannte. Um aber die Frau zu beruhigen, machte man bei dem Geistlichen eine Visitation, und fand unter einer Faltschürze bedeutende Summen Geldes, Waffen und die Räuberkleidung, welche die Frau sogleich erkannte. Darauf wurde der Prediger eingezogen und erwartet nun seine

gerechte Strafe. Die gerichtliche Anzeige ist bereits in Wien beim Criminalgericht eingetroffen. (Wab. Z.)

In Békésch in Ungarn wohnt eine arme Bauern-Familie. Die Eltern haben sechs Söhne, wovon der Jüngste 5 Monate, der Älteste 17 Jahre zählt. Alle sechs Kinder waren blind auf die Welt gekommen; aber ein Arzt in Großwardein, Dr. Groß, hat ihnen sämmtlich mit großer Geschicklichkeit den grauen Staar operirt, so daß sie sich jetzt des Augentlichts erfreuen. Die General-Versammlung der Biharer Gespanschaft hat für diesen, außerdem um das Wohl seiner Mitbürger vielfach verdienten Arzt, bei der Regierung ein Gesuch um Ertheilung einer Decoration nachgeschickt.

Auflösung der Homonyme in der vorgestrigen Zeitung: Der Feige, die Feige, die Ohrfeige.

Redaktion: C. v. Baerth u. S. Barth, Druck v. Graf, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire. Freitag: Zweites und letztes Konzert von A. Moser, Sohn des Königl. Musikdirektors Hrn. Moser aus Berlin. 1) Neues Concertino für die Violine, von Kallivoda, vorgetragen von dem 14jährigen A. Moser. 2) Fantasie und Variationen über Themata aus der Stummen von Portici, von Lafont, vorgetragen von Demselben. Die erste Piece wird nach dem ersten und die zweite nach dem zweiten Lustspiele vorgetragen. „Fadest“, Spiel in Versen in 1 Aufzuge von Frhn. v. Braunau, und: „Jugend muß austoben“, Lustspiel in 1 Akt von Angely. Zwischen dem ersten und zweiten Stück: Divertissement Verba Istem Kendekek, ungarischer National-Tanz, getanz von Herrn Balletmeister Helmke und Herrn Stos. Sonnabend: „Jessonda.“ Große Oper in 3 Akten von Spohr. Jessonda, Nab. Dreffler-Pollert; Nadori, Fr. Ditt, als Gäste. Länge, Gescht und Evolutionen sind vom Herrn Balletmeister Helmke arrangirt. Sonntag, zum ersten Male: „Historische Theaterschau von 1400 bis auf die heutige Zeit“, zusammengestellt von A. Wolff.

Todes-Anzeige. (Statt besonderer Meldung.) Nach fünfwöchentlichen schweren Leiden starb heute Nachmittag um 2 Uhr an den Folgen der Entbindung in einem Alter von 32 Jahren 2 Monaten, meine innigst geliebte Frau Ottilie Louise Auguste, geb. Schimble. Wer die Verewigte kannte, wird mir und meinen sechs unmündigen Kindern seine stille Theilnahme nicht versagen. Breslau, den 28. April 1841. Mannig, Auctions-Commissarius.

Todes-Anzeige. Am 21. April Nachmittags um 3 Uhr entschlief zu einem besseren Leben, mein geliebter Stiefsohn, der Handlungs-Commiss Edmann Milde, in Folge einer Luftröhren-Schwind-sucht, in seinem 22sten Lebensjahre. Allen theilnehmenden Freunden und Bekannten zeigen solches hiermit tiefbetruert an: Gleiwitz, den 26. April 1841. Leonore verw. Kreis-Chirurgus Milde geb. Deschner, als Mutter. Julius Milde, als Bruder.

A. 4. V. 5 1/2 R. Δ. III.

Der zweite Mai im Wintergarten.

Der verehrliche Verein der Freiwilligen wird sein Gedächtnis auch in diesem Jahre in meinem Wintergarten-Lokale begehen; dasselbe bleibt daher am 2. Mai und bis Mittags den 3ten für alle Diejenigen geschlossen, welche sich nicht mit einer Karte des Vereins legitimiren können. Die Eintritts-Karten werden in der Musikalien-Handlung des Herrn Franz vom 29. d. M. ab bereit liegen. Breslau, den 29. April 1841. Kroll.

Das Bassin-Flußbad

in meiner Badeanstalt ist von heut ab eröffnet, die Strömung vorzüglich, die Temperatur der Ober 15 Grad R. (garantirt). Der Preis eines Bades ist 5 Sgr., im Abonnement zu 6 Biletts 4 Sgr., bei 30 Biletts noch billiger. Die im vorigen Jahre gelösten Biletts gelten auch für diese Saison.

Die Wannenbäder,

in 24 Wannen auf das eleganteste eingerichtet, bei den billigen Preisen im Abonnement zu 6 Biletts 1 Rthl. 6 Sgr., ohne Abonnement 7 Sgr., empfehle ich zur gütigen Beachtung. Die vorjährig gelösten Biletts gelten auch hier. Kroll.

Bei E. Baron, Buchhändler in Oppeln, ist so eben erschienen u. in allen Breslauer und schlesischen Buchhandlungen zu haben: Christus der Ueberwinder.

Ein Gedicht in fünf Gesängen von Karl Moriz. 8. gehftet. 12 1/2 Sgr.

Bei dem Antiquar Ernst, Kupferschmiedestraße Nr. 37, wird für 1 Sgr. verabsolgt: Verzeichniß

mathem., naturwiss., astronom., medizinischer, ökonom., technolog., kaufmann., freimaurer., theosoph., magischer, tabballist., alchymistischer, kriegswiss. und kriegsgesch., bauwiss., vermischter Bücher.

Ferner: Anzeiger LXXVII. Bücher aus verschiedenen Fächern. Zusammen über 4000 Bände.

Wer aus meinen früheren theolog., philos., jurist., histor. Verzeichnissen jetzt etwas von dem, als unverkauft Zurückgebliebenen, entnimmt, erhält Rabatt 25%.

Ein Cand. phil. wird als tüchtiger Klavier- und Gesanglehrer nachgewiesen: Ring Nr. 54, im Gewölbe.

So eben ist im Verlage von Graf, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstr. Nr. 20, erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Chlorzink als Heilmittel gegen Syphilis, chronische Exantheme und Ulcerationen.

Von Dr. Joh. Wenc. Hancke, Ritter des eisernen Kreuzes und des rothen Adler-Ordens, Königl. Preuss. Medizinalrathe, praktischem Arzt zu Breslau, ordinierend. Arzte am Kranken-Institut des Ordens der barmherzigen Brüder, wirklichem Mitgliede der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur und des Breslauer ärztlichen Vereins. gr. 8. 1 1/2 Rthlr.

Die Empfehlung eines neuen Mittels, welches den bisherigen Schatz der Materia medica um einen herrlichen Zuwachs zu vermehren im Stande ist, wird gewiß immer die Aufmerksamkeit der mit ihrer Wissenschaft fortschreitenden Aerzte auf sich ziehen. Wenn letztere in neuer und neuer Zeit sich oft bei Anwendung der empfohlenen Novitäten getäuscht sahen, so lag der Grund meist darin, daß die Beobachtungen theils nicht gründlich genug gemacht, theils zu früh in die Welt gesandt waren. Die langjährige Erfahrung des würdigen ärztlichen Veteranen, der dieses heroische Mittel bereits im Jahre 1822 zum äußerlichen, und nach fortgesetztem Forschen nunmehr auch zum innerlichen Gebrauch empfiehlt, so wie die glänzenden Erfolge, deren sich derselbe zu erfreuen hat, sind die Bürgen, welche dieser Schrift die ihr gebührende Anerkennung und Empfehlung sichern.

Wn die Ober-Freunde.

Mein großes Bassin, welches im vorigen Sommer an der Klaren-Mühle gestanden, ist jetzt mit der Schwimm-Anstalt vereinigt, und für Schwimmer und erwachsene Badende bestimmt. Der Preis für den Sommer ist 4 Rthl., wofür nach Belieben auch Schwimm-Unterricht erteilt wird. Die Fähr bringt die Abonnenten von der Oberbrücke nach der Anstalt und von da zurück. Der Preis für Freischwimmer ist pro Sommer 2 Rthl. Kallenbach.

Porzellan-Röhren.

Diese Röhren werden von 2 bis 6 Zoll innern Durchmesser angefertigt, ihre Wandungen sind nahe 1 Zoll stark und ihre Länge ist bis auf 3 Fuß. Das Innere der Röhren ist glasiert, so daß sich nichts darin festhängen kann. Es werden alle bei gusseisernen Röhren angewendeten und zu Leitungen nöthigen Gestalten besorgt. Ihre Verbindung und Verklebung ist einfach, sicher und verspricht eben so lange Dauer als die Röhren selbst. Die Fabrik giebt nähere Anweisung, auf Verlangen läßt sie die Legung durch ihre Arbeiter ausführen. Wegen ihrer Unauflösbarkeit, da nichts auf sie einwirkt, und sie selbst den schärfsten Säuren widerstehen, dienen sie besonders zur Leitung aller Arten von Flüssigkeiten, zu Pumpenröhren und dergleichen. Ihre Dauer hat sich bereits mehrfach seit mehreren Jahren bewährt, da in den Wädern zu Landeck und Reinerz, in Schmiedeberg, Löwenberg, Hirschberg, Beuthen a. d. S., Carolath, Grünberg öffentliche Wasserleitungen und Privatleitungen mit diesen Röhren gebaut worden, auch hat die königliche Regierung sie geprüft und in ihrem Amtsblatte vom Jahre 1837, Nr. 11, zur Anwendung empfohlen. Der laufende Fuß kostet von der Fabrik ab nach der verschiedenen Weite 9 Sgr. bis 1 Rthl. Kleine Aufträge bis circa 1000 Fuß können sogleich effectuirt werden, dagegen bitte bei größerem Bedarf um vorherige gefällige Anzeige.

In Breslau wird Herr Kunstmeister Heiber in der Reherkunst die Güte haben, Proberöhren vorzeigen zu lassen, und nähere Mittheilungen zu machen. Hirschberg in Schlessien. S. Ungerer, Porzellan-Fabrikant.

Ein talentvoller, approbirter Klavier-Virtuose beabsichtigt täglich einige Stunden im höhern Pianoforte-Spiel unter annehmbaren Bedingungen zu erteilen. Anmeldungen können erfolgen Büttnerstraße Nr. 30, zwei Stiegen, von 12-2 Uhr Mittags.

Notwendiger Verkauf. Zur Subhastation des in hiesiger Kreisstadt, am Ringe und sub Nr. 255 belegenden, auf 3191 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. abgeschätzten Gasthofs zum goldenen Löwen, steht ein Bietungs-Termin auf den 3ten Juni 1841, Vormittags um 11 Uhr im hiesigen Parquetzimmer an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen. Lauban, den 23. Oktober 1840. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Auktion von alten Fenstern, Thüren und eisernen Gittern. Eine Partie alter Fenster, Thüren und eiserner Gitter, alles noch in gutem Zustande, soll Sonnabend den 1. Mai Vormittags 9 Uhr, in dem Hause Ritterplatz Nr. 1, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Mannig, Auctions-Commissarius.

Zu vermieten und Term. Johanni zu beziehen, Schweidnitzer Straße Nr. 28, ohnweit der Promenade, im 1. Stock, 1 und 2 Stuben, mit auch ohne Möbeln, im 2. Stock 4 Stuben, 2 Kabinets und Küche nebst Stallung. Das Nähere im Gewölbe.

(Eingefandt.)

Das Archiv Israelite de France, II. Jahrgangs Nr. 2, enthält folgenden wörtlich übersehten Aufsatz: „Ich habe die Predigt des Herrn Mannheimer in einem deutschen Journal gefunden, welches seit dem 15. Juni 1839 unter dem Titel: „Der Israelit des 19ten Jahrhunderts“ erscheint, und von Herrn Dr. M. Heß, Großherzoglich Weimar-Eisenach-schen Landrabbinnen, zu Stadt Lengsfeld herausgegeben wird. Der ehrwürdige Redakteur ist bis jetzt seinem Wahlspruch: Entschieden, freisinnig, muthig und wahr, treu geblieben. Herr Heß ist ein ausgesprochener Anhänger des Fortschrittes, und zwar durch seine Handlungen, und nicht bloß durch Wortschwall. Er vertheidigt seine eigene Uebersetzung mit Kraft und zugleich mit Achtung für entgegengesetzte Ansichten, ohne jemals sie zu verhindern oder mit ihnen zu sympathisiren. Dies ist der Typus eines Mannes! Die Schmeichler aller Meinungen, so wie der Allerweltsfreunde, haben in der Wirklichkeit gar keine Meinung und lieben einander. Wir behalten uns vor, unsere Leser zuweilen von dem Israeliten des 19ten Jahrhunderts zu unterhalten, welcher kein Israelit früherer Jahrhunderte ist, noch sein darf. In dem Großherzogthum Sachsen-Weimar werden alle Gebete in der Landessprache verrichtet. (Auf Befehl der Regierung.) Diese Maßregel wurde lange vor dem Erlingen des Herrn Dr. Heß zum Rabinat angeordnet; dieser würdige Staatsbeamte hat daran nicht den geringsten Antheil.

Verlobungs-Anzeige.

Die am heutigen Tage vollzogene Verlobung unserer Tochter Amalie mit dem Kaufmann Herrn J. Reisser aus Schweidnitz, beehren wir uns, Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen. Brieg, den 27. April 1841. J. Silandy und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich: Amalie Silandy, Julius Reisser.

Entbindungs-Anzeige:

Die heute Vormittags um 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Marie, geb. Sternagel, von einem gesunden Knaben, zeige ich ergebenst an. Berlin, den 26. April 1841. Kornef, Kammer-Gerichts-Assessor.

